

AZ: 61-15-01-01 / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 1140/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.03.2013	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	14.03.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.03.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept für
die Stadt Neumünster**

**- Einleitungsbeschluss über die Fort-
schreibung des Einzelhandels- und
Zentrenkonzeptes**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung beschließt, die Fort-
schreibung des Einzelhandels- und Zent-
renkonzeptes für die Stadt Neumünster
einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in Höhe von ca.
30.000,00 €
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

B e g r ü n d u n g :

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 02.12.2008 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Bereits im Aufstellungsverfahren wurde angekündigt, dass bei Bedarf oder einer maßgeblichen Veränderung der Einzelhandelssituation das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortzuschreiben ist.

Zur Umsetzung und Absicherung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurden eine Vielzahl von Bauleitplänen insbesondere auf der Grundlage des § 2 a Baugesetzbuch zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, auch im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung aufgestellt. Damit konnte die Begrenzung neuer Einzelhandelsflächen an Hauptverkehrsstraßen in nicht integrierten Lagen sowie die Entwicklung von Einzelhandelsansiedlungen in integrierten Lagen geregelt werden.

Nunmehr gibt es Bestrebungen insbesondere in den Stadtteilen Gadeland, Gartenstadt und Wittorf die Nahversorgung auszubauen oder herzustellen. Dazu sind die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept definierten Nahversorgungszentren anzupassen und ggf. neu aufzunehmen.

Ein weiterer Handlungsbedarf besteht im Hauptgeschäftsbereich im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines innerstädtischen Einkaufszentrums. Auch die Landesplanung sieht in ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“ das Erfordernis, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Untersuchungen fortzuschreiben.

Zunächst soll durch einen Gutachter ein Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes erstellt werden, welcher dann dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorzulegen ist. Daran anschließend soll die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einleitung über die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes insbesondere vor dem Hintergrund der landesplanerischen Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 104 „Einkaufszentrum Sager-Viertel“ zuzustimmen. Haushaltsmittel für die entstehenden Gutachterkosten stehen zur Verfügung.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister